



LANDKREIS
RASTATT

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB)

Ein Angebot der Frühen Hilfen im Landkreis Rastatt



Stand: Oktober 2019

► An wen kann man sich wenden?

Landratsamt Rastatt
Psychologische Beratungsstelle
Hauptstrasse 36b
76571 Gaggenau

- Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an:
Karin van Roode
Tel. 07225 988999-2255
E-Mail: k.vanroode@landkreis-rastatt.de

Oder setzen Sie sich direkt mit einer der teilnehmenden Familienkinderkrankenpflegerinnen / Familienhebammen in Verbindung:

Familien-Kinderkrankenpflegerinnen /
Familienhebammen:

Region Rastatt

- Catrin Bresch, Tel. 0178 2965919
- Claudia Dossow, Tel. 0160 99429078
- Charlotte Glandien, Tel. 07224 655254
- Valeska Hilscher-Will, Tel. 07227 4464
- Melanie Knäbel, Tel. 07227 9930698
- Renate Schmidt, Tel. 07222 787331
- Lea Voos, Tel. 0177 4897992

Region Bühl

- Catrin Bresch, Tel. 0178 2965919
- Valeska Hilscher-Will, Tel. 07227 4464
- Melanie Knäbel, Tel. 07227 9930698
- Lea Voos, Tel. 0177 4897992

Region Murgtal

- Catrin Bresch, Tel. 0178 2965919
- Claudia Dossow, Tel. 0160 99429078
- Charlotte Glandien, Tel. 07224 655254
- Melanie Knäbel, Tel. 07227 9930698
- Renate Schmidt, Tel. 07222 787331
- Lea Voos, Tel. 0177 4897992

Erfolgt durch:

Bundesstiftung
Frühe Hilfen



► Wie unterstützt die Familienkinderkrankenpflegerin / Familienhebamme?

- Zuhören/Verstehen
- Vermitteln zu Institutionen und Einrichtungen, die helfen können, z. B. Frühfördererstelle, Familienhilfe, Haushaltshilfe ...
- Durch praktische Anleitung und altersgerechte Entwicklungsförderung
- Stärkung der Mutter-/Eltern-Kind-Bindung: wenn es der Mutter / den Eltern gut geht, geht es auch dem Kind / der Familie gut
- Unterstützung in der Lebensführung/
Familienplanung
- Motivation zur Selbsthilfe
- ...



► Worum geht's dabei?

Eltern oder Alleinerziehende mit einem Säugling sowie Schwangere können diese Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Begleitung und Beratung durch eine Familienkinderkrankenpflegerin oder eine Familienhebamme schließt sich in der Regel direkt an die übliche Wochenbettbetreuung an.

Dabei ist es Aufgabe der Familienkinderkrankenpflegerin / Familienhebamme - neben der vorwiegend medizinisch orientierten regulären Nachsorge - die Familie in ihrer neuen Lebenssituation als Eltern mit einem Säugling zu unterstützen.



„Mein Mann arbeitet wieder unruhig! Ob ich den Tag heute schaffen werde? Ich bin so erschöpft!“



► Wen kann die Familienkinderkrankenpflegerin / Familienhebamme betreuen?

Alle Familien, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden:

- Alleinerziehende
- Junge Mütter / Eltern
- Eltern aus anderen Kulturschichten
- Eltern mit unruhigen Säuglingen und damit verbundenen schlaflosen Nächten
- Eltern mit frühgeborenen Kindern
- Eltern mit behinderten oder chronisch kranken Kindern
- Familien nach schwieriger Geburt
- Familien mit schwieriger finanzieller Situation
- Familien in seelischen Nöten
- Familien bei Drogen-/Alkoholproblemen der Eltern
- bei gesundheitlichen Problemen/ Gewalterfahrung der Eltern
- Familien ohne familiäre Unterstützung



„Jetzt muss ich arbeiten gehen, aber ich kann ihr ja sowieso nicht helfen!“



„Meine Mutter ist immer müde! Ich habe schon wieder Bauchweh und schreie deshalb!“

